

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2308, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen eines Entgiftungsprogramms soll die Bundesregierung

- keine anderen als abgasarme Fahrzeuge beschaffen,
- Maßnahmen zur ausreichenden Versorgung mit bleifreiem Kraftstoff treffen, insbesondere im Einflußbereich des Bundes selbst,
- die Möglichkeiten zur Umrüstung des Altwagenbestandes ausschöpfen,
- die neuen Vorschriften nicht nur auf herkömmliche Benzin-, sondern auch auf Diesel-PKW und -LKW beziehen,
- die neuen Vorschriften nicht nur für die unmittelbare Bundesverwaltung, sondern auch für Bundeswehr, Bundesbahn und Bundespost zwingend vorschreiben.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Beschluß der Bundesregierung vom 3. Oktober 1984 zur Beschaffung von abgasentgifteten PKW für Bundesverwaltung und sonstige Dienstbereiche des Bundes ist unzureichend. Er unterläßt es, bei Neuanschaffungen von Dienstwagen Katalysator-Ausstattungen zwingend auch für die Bereiche Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr vorzuschreiben. Gerade hier ist aber die überwiegende Zahl der Neubeschaffungen gegeben. Eine Ausstattung für LKWs wird überhaupt nicht in Erwägung gezogen.

Eine solche Haltung angesichts der bedrohlichen Umweltsituation macht die Behauptung der Bundesregierung unglaublich, für konsequenten Umweltschutz eintreten zu wollen. Zumindest im eigenen Bereich muß die Bundesregierung in jeder nur denkbaren Weise dafür Sorge tragen, daß Abgasentgiftung bei PKWs und LKWs zwingend durchgesetzt wird.

Postverwaltungsgesetz (§ 2 Abs. 1) und Bundesbahngesetz (§ 14 Abs. 3 Satz 2) geben der Bundesregierung die rechtlichen Möglichkeiten, diesen Vorrang für Umweltschutz in diesen Bereichen durchzusetzen.